

PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über das

Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.:	2024-1-Tourismus und Naherholung
Start:	04.09.2024
Antragsfrist:	23.10.2024 (Posteingang)
Postanschrift/ Beratungsstelle:	Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland Bautzener Straße 50 02681 Schirgiswalde-Kirschau Tel.: 03592 54 269 10 Marlen Martin: m.martin@bautzeneroberland.de Susanne Porcu: s.porcu@bautzeneroberland.de

Rechtsgrundlagen

GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

<http://www.bautzeneroberland.de>

Budget

Für das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung wird im Rahmen des Aufrufes 2024-3 ein Budget in Höhe von 400.000 € zur Verfügung gestellt.

Ziele

Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen dem Handlungsfeldziel **Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes und der regionalen Identität**

zugeordnet werden können sowie zur Erfüllung von mindestens einem der folgenden regionalen Handlungsfeldziele beitragen:

- Wir entwickeln unsere Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote.
- Wir fördern ansprechende und marktgerechte Beherbergungsangebote für unsere Gäste.
- Wir fördern die Inwertsetzung regionaler Besonderheiten.

Zielgruppe

Antragsteller können sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen, Kommunen, Vereine, Kirchen und andere Zusammenschlüsse sein.

Inhalt des Aufrufes

Gefördert werden können investive und nichtinvestive Vorhaben, die

- die zum Ausbau und zur Modernisierung touristischer Infrastruktur beitragen,
- die zur Entwicklung innovativer landtouristischer Angebote beitragen,
- die zur Entwicklung und marktgerechten Modernisierung von Beherbergungsangeboten in der Region Bautzener Oberland beitragen.

Der Fördersatz liegt je Maßnahme zwischen 40 % und 60 %. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 100.000 Euro bzw. bei 125.000 Euro für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude.

Vorhabensauswahl

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 4. Dezember 2024.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.